

Herrn Bürgermeister
Michael Brosch
Thomasstr. 18
58553 Halver

Halver, 30.04.2020

Antrag: Besondere Erschwernis anerkennen- Zulage für Beschäftigte der Stadt Halver mit operativen Aufgaben einführen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brosch,

die Corona-Krise verlangt gerade von der Gesellschaft sehr viel ab.

Im öffentlichen Fokus befinden sich derzeit insbesondere Menschen in Berufen, die naturgemäß in Bereichen tätig sind, in denen die Einhaltung gebotener Sicherheitsabstände nicht möglich ist. Es gibt darüber hinaus viele Berufsfelder, die sich in der Krise als absolut systemrelevant erwiesen haben.

In vielen Reden politisch Verantwortlicher, wurde die herausragende Leistung der Menschen gewürdigt, die in diesen Berufen tätig sind. Im Falle von Pflegekräften wurde eine Einmalzahlung als Anerkennung für die erbrachte Leistung vereinbart. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Eine wichtige Gruppe, die aus der Sicht der FDP-Fraktion bislang zu wenig Erwähnung und Berücksichtigung erfahren hat, ist die öffentliche kommunale Verwaltung. Es ist unbestritten so, dass hier systemrelevante Tätigkeiten ausgeübt werden. Die FDP-Fraktion spricht an dieser Stelle allen Beschäftigten der Stadt Halver einen großen Dank für die geleistete Arbeit aus. Erneut beweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, dass auf sie unter allen Umständen Verlass ist. Dies ist in Zeiten einer Gesundheitskrise besonders hervorzuheben.

Eine Gruppe der Beschäftigten der Stadt Halver muss derzeit unter besonders schwierigen Voraussetzungen ihre Tätigkeit ausüben. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst der Ordnungsbehörde (Kommunaler Ordnungsdienst- KOD).

Diese Beschäftigten müssen derzeit das Gegenteil dessen machen, was von führenden Virologen und auch politisch Verantwortlichen geraten und sogar eingefordert wird. Anstatt Distanz zu wahren, bewegen sie sich im Nahbereich der ordnungsrechtlichen Adressaten und sorgen auf diese Weise dafür, dass die Einhaltung von bestehenden Regeln überwacht und Zuwiderhandlungen geahndet werden. Durch diese Tätigkeiten tragen sie unmittelbar dazu bei, die Eindämmung der Corona-Epidemie zu gewährleisten. Hierbei nehmen sie in Kauf, dass sie sich selbst und ihre Familien einer deutlich erhöhten Gesundheitsgefahr aussetzen. Die FDP -Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass dies eines besonderen Dankes bedarf.

Das Tarifrecht sieht hier grundsätzlich wenig Spielräume für finanzielle Zuwendungen vor. Eine Eingruppierung erfolgt auf Grundlage von Tätigkeitsbeschreibungen. Innerhalb dieses starren Regelwerks besteht daher nach Auffassung der FDP-Fraktion keine Möglichkeit, Vergütungen an die besondere Erschwernis der Tätigkeit anzupassen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht aber die Möglichkeit, Erschwerniszulagen zu gewähren, um auf diese Weise den besonderen Belastungen der Tätigkeit in dieser schwierigen Zeit Rechnung zu tragen.

Die FDP-Fraktion beantragt daher:

die Gewährung einer rückwirkend zum 01.03. zu zahlenden Erschwerniszulage in Höhe von 100,- € monatlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ordnungsbehördlichen Außendienst (KOD) zu prüfen.

Diese Erschwerniszulage sollte auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen, die gegenwärtig aus anderen Bereichen unterstützend im Ordnungsdienst eingesetzt werden.

Sie sollte darüber hinaus ebenfalls für Honorarkräfte gezahlt werden, sofern diese im Außendienst eingesetzt werden.

Die Zulage soll für die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen und Distanzempfehlungen gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Gerhardt
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Halver
Fraktionsvorsitzender